

14/93-94

Dieses Testament wurde von Fidel Zurlauben am 24. April 1721 besiegelt und am 10. Mai vom Rate ratifiziert.

Kopie
AH 14, 374-375 - Blatt 375^r leer

94

1719 Juni 23.

A

URTEIL DES RATS DER STADT ZUG IM STREIT ZWISCHEN RUDOLF BRANDENBERG UND MARIA THERESIA ESTHER LUSSY

Jakob Rudolf Brandenburg erscheint vor dem Rat und lässt durch seinen Fürsprech vorbringen, dass laut einer Schrift nur er und seine Nachkommen und nicht seine Stiefmutter Maria Theresia Lussy das Recht auf jenen Kirchenstuhl zu St. Oswald hätten, den Maria Jakobea Hurter sel. seinen Eltern verkauft habe. Könne Maria Theresia Lussy jedoch eine Schrift seines Vaters, Karl Josef Brandenburg sel., vorlegen, wolle er ihr den Stuhl überlassen. Johann Franz Landtwing lässt durch seinen Fürsprech im Namen seiner Schwiegermutter [obengenannte Lussy] vorbringen, dass sie zwar kein schriftliches Zeugnis besitze, doch sei es bisher Brauch gewesen, dass eine Witwe den Kirchenstuhl ihres verstorbenen Gatten solange beibehalten dürfe, als sie im Witwenstand verbleibe.

Der Rat erkennt, dass die genannte Witwe den Kirchenstuhl Zeit ihres Lebens benützen dürfe. Nach ihrem Tode aber soll er ans Geschlecht der Brandenburg zurückfallen.

Kopie
AH 14, 376